

Tizische.

Johann Tiz, Vikarist bey der Prager Metropolitan-
kirche 1771 den 28ten Juny bey dem ehemaligen Prager
Bartholomäus Konvikt.

Bestimmung für I.

(wenigstens eilffjährigen)

- a) Abkömmling von des Stifters Anverwandten, namentlich der Tizischen, Schülerischen und Behmischen Familie.
- b) Bey deren und anderer Befreundten Abgange für vater- und mutterlose, oder wenigstens von einer Seite verwäiste Knaben von Neustädtl oder Holan: doch
- c) Müssen diese, wenn sie keine Priester werden wollen, dem zu den Studien fähigen Anverwandten die Stiftung abtreten.
- d) Durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie, und Theologie.

Verbindlichkeiten.

- „ Der Stiftling hat 1tens: Lebenslange des Stifters im Gebete eingedenk zu seyn.
- „ 2tens: So lange er die Stiftung genießt, monatlich im Frühjahre und Sommer in der Prager Metropolitan-
„ kirche fünfmal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß zu beten.
- „ 3tens: Das nämliche bey der Grabstelle des Stifters an seinem Sterbetage: und eine Messe zu lesen oder zu hören.
- „ 4tens: Alle Sonnabende einen Rosenkranz, und einmal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß zu beten.
- „ 5tens: Als Weltpriester alle Quatember eine Messe zu lesen, oder als weltlich jährlich am Sterbetage des Stifters eine lesen zu lassen.
- „ 6tens: Endlich nach zurückgelegter Philosophie sich gradui-
„ ren zu lassen.